



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0260

Status: nicht öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Entscheidung	20.06.2016			

Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Zuweisungen an Gemeinden für die Kindertagesförderung von Flüchtlingskindern

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 204.283,45 EUR in den Produktkonten 3610000.5414300/7414300 für Zuweisungen an die Gemeinden für die Kindertagesförderung von Flüchtlingskindern. Die Deckung erfolgt aus Zuweisungen des Landes, Produktsachkonten 3610000.4144200/6144200.

Diese Entscheidung wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 11. Juli 2016 zur Genehmigung vorgelegt.

Stralsund, den 20. Juni 2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhält aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zusätzliche Mittel als Entlastung für die Kosten durch eine höhere Inanspruchnahme der Kindertagesförderung von Flüchtlingskindern. Diese Mittel werden auf der Grundlage eines Zuweisungsvertrages den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel erfolgt auf der Basis eines Vermerks des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 27. Mai 2016. Demnach können diese Mittel zur Entlastung bestehender Haushalte eingesetzt werden, wenn eine höhere Inanspruchnahme der Kindertagesförderung im Rahmen der Flüchtlingssituation besteht.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält insgesamt 507.812,49 EUR. Gemäß § 2 des Zuwendungsvertrages verbleiben davon beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe 303.529,04 EUR. Die restlichen Mittel in Höhe von 204.283,45 EUR sind an die kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aus einer Wohnsitzgemeinde zum Stichtag 1. November 2015 weiterzuleiten.

Da diese Aufwendungen und Auszahlungen für den Landkreis Vorpommern-Rügen zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren und demzufolge auch nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2016 sind, entstehen dem Landkreis **außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 204.283,45 EUR in den Produktkonten 3610000.5414300/7414300.**

Die dem Landkreis verbleibenden Mittel dienen der Entlastung des Haushaltes für geplante Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus den Produktkonten 3610000.4144200/6144200 - Zuweisung vom Land.

Zuständig für die Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist gemäß § 11 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag.

In den nächsten Tagen ist mit dem Zahlungseingang zu rechnen und der Landkreis ist verpflichtet, die Mittel an die Gemeinden gleich weiterzuleiten. Bei nicht rechtzeitiger Weiterleitung, kann das Land dem Landkreis Verzugszinsen i. H. v. 5 Prozent über den Basiszinssatz in Rechnung stellen.

Demzufolge ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet der Kreisausschuss in dringenden Angelegenheiten.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen:

Zuweisungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		204.283,45 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.7414300	0,00 €
außerplanmäßige Auszahlung:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: -- ME 3610000.6144200	204.283,45 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		